

Amtsblatt



Stadt Scheer mit Stadtteil Heudorf



Amtsblatt der Stadt Scheer, herausgegeben vom Bürgermeisteramt Scheer.

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil: Bürgermeister Lothar Fischer Tel. 0 75 72 / 76 16-0, Fax 0 75 72/76 16-52, e-Mail: info@scheer-online.de – Druck: Druckerei Heinz Schönebeck GmbH Meßkirch, Tel. 0 75 75/92 39-0, Fax 0 75 75/92 39-29, e-Mail: info@schoenebeck-druck.de

Öffnungszeiten des Rathauses Scheer:

Montag bis Donnerstag vormittags 8.15-11.30 Uhr

Mittwochnachmittag 13.30-18.00 Uhr und Freitag 8.15-13.00 Uhr

Öffnungszeiten im Rathaus Heudorf:

Mittwoch 17.30-18.00 Uhr

nach Vereinbarung auch ab 17.00 Uhr

Freitag, 24. Januar 2025

Nummer 04

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23.02.2025

1. Das **Wählerverzeichnis** zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Scheer wird in der Zeit vom **03.02.2025 bis 07.02.2025** während der allgemeinen Öffnungszeiten beim Bürgermeisteramt Scheer, Zimmer Nr. 11, 1. OG, Rathaus in Scheer, Hauptstraße 1, 72516 Scheer, nicht barrierefrei, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 07.02.2025 bis 15.00 Uhr, bei der Stadt Scheer, Rathaus Scheer, Hauptstraße 1, 72516 Scheer, Zimmer Nr. 11, 1. OG, nicht barrierefrei, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02.02.2025 **eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine **Wahlbenachrichtigung** erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis Nr. 295 Zollernalb-Sigmaringen durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **a** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.02.2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07.02.2025) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21.02.2025, 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Scheer, 20.01.2025



Fischer, Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

zur Sitzung des Zweckverbandes Interkommunaler Gewerbe- und Industriepark Graf-Stauffenberg
am Montag, 03.02.2025, 10:00 Uhr
im großen Sitzungssaal des Rathauses in Sigmaringen

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Jahresabschluss IGGS 2023
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan ZV IGGS 2025
3. Sonstiges

Dr. Marcus Ehm
Vorsitzender

Bundesmeldegesetz

Jährliche öffentliche Bekanntmachung der melderechtlichen Widerspruchsrechte

Die melderechtlichen Vorschriften sehen vor, dass die Meldebehörden persönliche Daten aus dem Melderegister weitergeben oder veröffentlichen können bzw. müssen. Es besteht die Möglichkeit, in bestimmten Fällen der Weitergabe, der Veröffentlichung oder Nutzung der Daten, zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf

Die Widerspruchsrechte nach den Nummern 1 bis 5 können jederzeit – auch getrennt voneinander – mit einer schriftlichen oder persönlichen Erklärung ausgeübt werden. Gerne können Sie auch den untenstehenden Abschnitt verwenden. **Telefonisch kann die Erklärung nicht abgegeben werden.** Ein Widerspruch wirkt sich dauerhaft aus, also auch für die Folgejahre, außer er wird widerrufen.

Zuständig für die Eintragung der Widersprüche ist bei der Stadtverwaltung Scheer das Meldeamt, Hauptstraße 1, 72516 Scheer, **Öffnungszeiten:** Mo – Do von 8.15 Uhr bis 11.30 Uhr, Mi 13.30 bis 18.00 Uhr, Fr 8.15 Uhr bis 13.00 Uhr. Tel-Nr.: 07572 7616-21, Fax-Nr. 07572/7616-52.

Die melderechtlichen Widerspruchsrechte:

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen bei Wahlen und Abstimmungen

(§ 50 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 Bundesmeldegesetz und § 2 Abs. 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen.

Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die in § 44 Absatz 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) bezeichneten Daten sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger übermitteln.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

(§ 50 Abs. 2 i.V.m. Abs. 5 Bundesmeldegesetz und § 12 Meldeverordnung)

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Jubilarinnen und Jubilare, die eine Veröffentlichung im örtlichen Amtsblatt nicht wünschen, werden gebeten, dies auch der Stadtverwaltung schriftlich mitzuteilen. Gerne können Sie auch den untenstehenden Abschnitt verwenden.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

(§ 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz)

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

(§ 50 Abs. 3 i.V.m. Abs. 5 Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlichrechtliche Religionsgesellschaft

(§ 42 Abs. 3 Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlichrechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften. Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Wer in den vergangenen Jahren mit der Veröffentlichung nicht einverstanden war und dies bereits mitgeteilt hat, braucht sich nicht mehr zu melden. Die Daten werden auch weiterhin nicht veröffentlicht.

Scheer, im Januar 2024
Stadtverwaltung Scheer

✂-----
(Bitte abschneiden und im Rathaus Scheer abgeben)

Name, Vornamen: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum / Hochzeitstag:

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Ich/Wir wünsche/n keine

- Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen bei Wahlen und Abstimmungen
- Nutzung oder Weitergabe von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (unter anderem die Veröffentlichung im örtlichen Amtsblatt)
- Urkundenanforderung beim Staatsministerium bei Alters- oder Ehejubiläen
- Datenübermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr
- Veröffentlichung meiner Daten in Adressbuchverlage
- Datenübermittlung an die öffentl.-rechtl. Religionsgemeinschaften

Datum: _____ Unterschrift: _____

✂-----



Jubilare

Die Stadt Scheer gratuliert allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern aus Scheer und Heudorf, die in den nächsten Tagen ihren Geburtstag feiern und nicht öffentlich genannt werden möchten bzw. dürfen. Wir wünschen Ihnen alles Gute, viel Glück vor allem aber Gesundheit für das neue Lebensjahr.

Termine der nächsten Müllabfuhr

Januar 2025

Donnerstag 23.01. Biotonne / Gelber Sack
Montag 27.01. Restmüll

Februar 2025

Mittwoch 05.02. Papiertonne
Donnerstag 06.02. Biotonne / Gelber Sack
Montag 10.02. Restmüll
Donnerstag 20.02. Biotonne / Gelber Sack
Montag 24.02. Restmüll

Abfall-App

Die Kreisabfallwirtschaft Sigmaringen bietet den Bürgern eine Smartphone App, die umfangreiche Informationen wie Abfalltermine, Entsorgungsstandorte, Neuigkeiten und Servicekontakte beinhaltet an.

Informationen erhalten Sie unter: <https://www.landkreis-sigmaringen.de/abfallwesen/Abfall-App>

Öffnungszeiten Recyclinghof

November bis einschließlich März
Mittwoch 15.00 – 18.00 Uhr
Samstag 08.00 – 12.30 Uhr

Frittierfette + Öle können im Recyclinghof in Scheer zu den genannten Öffnungszeiten abgegeben werden.

Forstrevier Sigmaringendorf-Scheer

Revierförster Herr Tobias Meikis
Tel.: 07571/102-2519,
Handy 0172/7257275,
E-Mail: tobias.meikis@lrasig.de

Postanschrift:

Forstrevier Sigmaringendorf-Scheer
Hauptstraße 1
72516 Scheer

Notrufe

Notarzt	☎ 112	Rettungsdienst	☎ 112
Feuerwehr	☎ 112	Polizei	☎ 110

Gemeinschaftspraxis

Serge M. Deubou

Facharzt für Innere Medizin und Notfallmedizin
Hipfelsberger Straße 64, 72516 Scheer
Tel.: 07572 / 7692070 – Fax: 07572 / 7692072
Hausarztpraxis-deubou@t-online.de

Sprechstunde: vormittags

Montag bis Freitag 08.00 – 11.30 Uhr

nachmittags

Dienstag von 15.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag von 15.00 – 17.00 Uhr
Montag und Mittwoch nach Vereinbarung

Frauenärztin Deubou

Dr. med. Lucile D. Deubou
Fachärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe
Hipfelsberger Straße 64, 72516 Scheer
Tel.: 07572 / 7692071 – Fax: 07572 / 7692072

Sprechstunde: Montag 08.00 – 11.30 Uhr
14.30 – 17.30 Uhr
Dienstag 08.00 – 11.30 Uhr
Donnerstag 08.00 – 13.00 Uhr
Freitag 08.00 – 11.30 Uhr
14.00 – 17.00 Uhr

Wochenenddienste / Bereitschaftsdienste

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): 116117 (Anruf ist kostenlos) in ganz Baden-Württemberg

Zahnärztlicher Notfalldienst
Für Baden-Württemberg
☎0761/120 120 00

Notdienstplan der Apotheken

(Wechsel täglich um 8.30 Uhr)

Freitag, 24.01.2025

Apotheke St. Michael
Steige 12, 88367 Hohentengen
☎07572 / 711 588

Samstag, 25.01.2025

Hohenzollern-Apotheke Krauchenwies
Hauptstraße 7, 72505 Krauchenwies
☎07576 / 9 60 60

Schwaben Apotheke Bad Saulgau

Hauptstr. 79, 88348 Bad Saulgau
☎07581 / 81 38

Sonntag, 26.01.2025

Apotheke im Hanfertal
Bittelschießer Str. 20, 72488 Sigmaringen
☎ 07571 / 55 13

Pflegeteam Lebenswert

- zu Hause betreut – häusliche Kranken- und Altenpflege
Hipfelsberger Straße 64, 72516 Scheer, (24 Std. Rufbereitschaft)
☎ 07572-8370

**Sozialstation St. Anna,
Liebenau Lebenswert Alter gGmbH**

Häusliche Kranken- und Altenpflege, kostenlose Beratung,
24h-Rufbereitschaft, ☎07572 / 7629-3

Nachbarschaftshilfe

St. Nikolaus Scheer, Kirchberg 18, 72516 Scheer
Organisation:

Melanie Eisele und Eleonore Weiß

Mo. – Fr. erreichbar abends ab 18.00 Uhr

Mail: nbh-scheer@gmx.de

☎0157 3177 4813, ☎07572 - 78094

**Sozialstation Vinzenz von Paul,
Sigmaringen, ☎07571 / 741250**

1) Vinzenz von Paul gGmbH - Ambulanter Dienst Waldhäusle
Franz-Xafer-Heilig-Str. 6, 88630 Pfullendorf
☎07552 9337790

Vinzenz von Paul gGmbH -Haus St. Bernhard

Sägewiesen 1, 88639 Wald
info@haus-st-bernhard.de, ☎ 07578 9217910

**Vinzenz von Paul gGmbH -
Seniorenzentrum Krauchenwies**

Hausener Str. 5, 72505 Krauchenwies
☎07576 961800

Vinzenz von Paul gGmbH -Heilig Geist Spital

Ziegelbühlstraße 4, 88605 Meßkirch
☎07575 92313-0

SENOVA Sozialstation

Weingartenstraße 4, 72517 Sigmaringendorf

Mail: c.bartsch@senova-pflege.de, ☎07571 / 52520

Dienst der OWB gGmbH

Ambulant Betreutes Wohnen,
Betreutes Wohnen in Familien,
familienentlastender Dienst

☎ 07571 / 7459 33

☎ 07571 / 745937

Hospizgruppe Mengen e. V.

Begleitung Sterbender, Schwerstkranker und ihrer Angehörigen

☎ 0174 / 97 84 636

**Beratung für hilfe- & pflegebedürftige Menschen und
deren Angehörige**

Hofstraße 12, 88512 Mengen

E-Mail: pflegestuetzpunkt@lrasig.de

☎ 07572 7137 -431

☎ 07572 7137 -372

☎ 07572 7137 -368

Öffnungszeiten: vormittags: Mo-Do 09.30-11.30 Uhr
nachmittags: Do 16.00-17.30 Uhr

Um Terminvereinbarung wird gebeten

Familiengesundheitszentrum – guter und gesunder Start

Hebammensprechstunden

und Fachstelle für Frühe Hilfen „Familie am Start“

Information, Unterstützung und Beratung für Familien rund um
die Geburt bis zum Leben mit dem Kind.

Leopoldstraße 4, 72488 Sigmaringen,

www.landkreis-sigmaringen.de/fgz ☎07571 102-4209

Beratungsstellen**Offene Hilfen (MiKADO) der OWB gem. GmbH**

Freizeitangebote und Beratung für Menschen mit Behinderung

Beratungsstelle Demenz

Hilfe / Unterstützung für Menschen mit Demenz
und deren Angehörige.

☎ 07571-645806-5

Ehe-, Familien- und Lebensberatung Sigmaringen

sig@ehe-familie-lebensberatung.de,

www.ehe-familie-lebensberatung.de

☎ 07571 / 5787

Erziehungsberatungsstelle: Psychologische**Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche**

Anmeldung per Telefon, ☎07571 / 7301-60

E-Mail:erziehungsberatung@caritas-sigmaringen.de,

Fidelisstraße 1, 72488 Sigmaringen

(bitte in Bad Saulgau und Pfullendorf die Adressen der Außen-
stelle beibehalten);

Caritasverband Sigmaringen

Beratungsstelle häusliche Gewalt(BhG)

☎ 07571 / 7301-0

**Lichtblick: Anlaufstelle bei sexueller Gewalt
an Kindern und Jugendlichen**

Anmeldung per Telefon, ☎07571 / 7301-50

E-Mail: lichtblick@caritas-sigmaringen.de,

Fidelisstraße 1, 72488 Sigmaringen

WEISSER RING

Opferschutz-Opferrechte-Opferhilfe, Außenstelle Sigmaringen

☎ 0151-55164829

Caritas-Zentrum Bad Saulgau

Kaiserstr. 62

Termine nach Vereinbarung

www.caritas-biberach-saulgau.de

allgem. Sozialberatung, kath. Schwangerschaftsberatung,
psychol. Familien- und Lebensberatung, kirchl. Wohnraumin-
itiative, christl. Patientenvorsorge, Kontaktstelle Kinderchan-
cen, Hilfe im Alter, ökum. Flüchtlingsarbeit, ambul. Kinder-und
Jugendhospizdienst

☎07581-9064960

HIV Sprechstunde

Donnerstags ab 14.30 Uhr nach Terminvergabe

Termine werden anonymisiert vergeben unter der

Telefon-Nr. ☎ 07571 / 102 6401

AGJ Suchtberatung Sigmaringen

suchtberatung-sigmaringen@agj-freiburg.de,

www.suchtberatung-sigmaringen

☎ 07571 4188

Gammertingen: Jeden 1. Montag im Monat von 10:30 bis 12:00 Uhr im Familienzentrum St. Martin, Kiverlinstraße 4, 72501 Gammertingen

Telefonische Sprechstunde:

Dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr unter ☎07571 102-6422
www.landkreis-sigmaringen.de/hebammensprechstunde

EUTB Ravensburg-Sigmaringen

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung
Schubertstraße 1
88214 Ravensburg
Fax: +49 751 99923979, ☎ +49 751 99923971
Bastian.Angela@eutb-rv-sig.de, www.eutb-rv-sig.de

Weitere Infos finden Sie auf unserer Homepage
www.eutb-rv-sig.de oder unter www.teilhabeberatung.de.

IBB-Stelle:

(Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle)

Postanschrift: BB-Stelle Landkreis Sigmaringen,
Fidelisstraße 1, 72488 Sigmaringen

E-Mail: team@ibb-sigmaringen.de

Telefon: 07571 / 73 01 55

Sprechstunde: Die Sprechstunden finden aktuell nach telefonischer Vereinbarung statt.

Die Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle, kurz IBB-Stelle, ist eine unabhängige Anlaufstelle für psychisch kranke Menschen und ihre Angehörigen im Landkreis Sigmaringen. Die Stelle informiert hierbei über wohnortnahe Hilfs- und Unterstützungsangebote und berät bei Fragen rund um das Thema „Hilfen bei psychischer Erkrankung“. Darüber hinaus nimmt sie auch Beschwerden auf, wenn sie ihre Rechte und Bedürfnisse als Betroffener oder Angehöriger in einer psychiatrischen Betreuung oder Behandlung nicht gewahrt sehen.

Mehr Infos zur Arbeit der IBB-Stelle mit Patientenfürsprecherin, den Sprechzeiten und den Kontaktdaten erhalten sie auch im Internet unter www.ibb-sigmaringen.de

**Wichtige Rufnummern für den Kinder- und Jugendärztlichen Bereitschaftsdienst:
Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Singen**

Virchowstr. 10, 78224 Singen
Samstags, Sonntags und feiertags:
10:00 - 12:00 / 16:00 - 19:00, ☎ 01806 077312

Weitere Informationen unter:
<http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen>

Gas-Störungsdienst ☎ 0800 / 0824505
Störungsnummer der EnBW ☎ 0800 3629-477



Aktionsgruppe Scheer / Heudorf

**Rezepte aus Mörikes Zeiten
und weitere traditionelle Gerichte**

Anlässlich des 150. Todestages von Eduard Mörike planen wir ein gemeinsames Rezeptbuch aufzulegen.

Es soll ein paar Rezepte der Speisen aus der damaligen Zeit

und was wir heute noch traditionell kochen und backen in Scheer erhalten.

Wer hat Rezepte aus Familientradition oder eines guten schwäbischen Klassikers und würde diese mit einbringen?



Bei Interesse an einer Mitwirkung bitte bei mir melden bei:

Angelika Pfeiffer, pfeiffer.angelika@gmx.de, 0171 5474693 oder
Ursula, ursula@herla.de, 01577 270 3008



Aktionsgruppe Scheer / Heudorf

Die Bewegungsräume Scheer Heudorf laden herzlich ein

Wann: Freitag, 24.01.2025 ab 14:00 Uhr

Wo: In den Winter-Bewegungsräumen

Was: Pfarrer Pontian Wasswa berichtet über sein Heimatland Uganda, die Perle Afrikas:
-Ugandas landschaften
-Allgemeine Infos
-Was ist typisch für Uganda?
kaffe, Tee und Landestypisches



Die Winter-Bewegungsräume befinden sich im Vereinsraum der Stadthalle Scheer

Wir bieten einen Fahrdienst an, bitte meldet euch dafür an: Tel. 0171 5474693

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Mengen

Zeppelinstr. 30 - 88512 Mengen
Bürzeiten: Di + Do 14:00 - 17:00 Uhr
Pfarramt Mengen
Tel.: 07572 71091



Sie finden uns im Internet unter:
www.mengen-evangelisch.de

Abonnieren Sie unseren Newsletter / Paulusbrief!
Auf Anfrage senden wir Ihnen auch regelmäßig die Papieraussgabe zu.



Und es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes. (Lk 13,29)

Donnerstag, 23.01.2025

19:00 Posaunenchorprobe im Gemeindesaal

19:30 Selbsthilfegruppe „Emotions Anonymus“ für seelische Probleme im Andachtsraum, nähere Infos unter **07572 / 7632147**

19:30 Ökumenische Bibelwoche, in der Stadtmission in Mengen

Freitag, 24.01.2025

10:30 Andacht in St. Ulrika in Mengen
19:00 Taizé Gebet in der Pauluskirche

Sonntag, 26.01.2025 – BIBELSONNTAG

10:00 Gottesdienst mit Abendmahl in der Pauluskirche,
mit Pfarrerin Heidrun Stocker

Montag, 27.01.2025

17:00 Tanzgruppen Frau Rahm
19:30 Selbsthilfegruppe des Kreuzbundes „Sucht“
im Andachtsraum
– neue Interessenten sollten sich vorab unter der
Telefonnummer **07572 / 7632147** informieren.

Dienstag, 28.01.2025

19:30 Probe Kirchenchor, im Gemeindesaal

Mittwoch, 29.01.2025

14:30 Konfi-Kurs im Andachtsraum
19:00 Kirchengemeinderats Sitzung im Andachtsraum

Donnerstag, 30.01.2025

15:00 Begegnungscafé im Andachtsraum
19:00 Posaunenchorprobe im Gemeindesaal
19:30 Selbsthilfegruppe „Emotions Anonymus“ für seelische
Probleme im Andachtsraum, nähere Infos unter
07572 / 7632147

Sonntag, 02.02.2025 – „4. So. nach Epiphania“

10:00 Gottesdienst in der Pauluskirche,
mit Pfarrerin Heidrun Stocker

Donnerstag, 30. Januar

7.45 Schüलगottesdienst

Freitag, 31. Januar – Hl. Johannes Bosco

14.30 1. Werknachmittag der Firmlinge **in Mengen**
15.00 3. Werknachmittag der Erstkommunionkinder
im Gemeindehaus in Scheer

18.00 Rosenkranz
18.30 Eucharistiefeier

Sonntag, 02. Februar – Darstellung des Herrn (Lichtmess)

Mal 3, 1-4 oder Hebr 2, 11-12.13c-18;

Ev: Lk 2, 22-40

9.00 Familiengottesdienst mit den Erstkommunionkindern
von Scheer und Heudorf
mit Kerzenweihe und Blasiussegen

M.: F. Heinzelmänn – J. Heinzelmänn – L. Beck

Gottesdienstzeiten der Seelsorgeeinheit:

Blochingen: Sa. 25.01. 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Heudorf: So. 26.01. 10.30 Uhr Eucharistiefeier

Treffen der Wahlausschüsse

Am Dienstag, 28.1. um 19 Uhr treffen sich die Wahlausschüsse
der Gemeinden unserer Seelsorgeeinheit.

Erster Firmwerknachmittag

Mit Lichterfeier im Chorraum der Liebfrauenkirche und einem et-
was anderen Zugang zur Eucharistie treffen sich die Jugendlichen
mit ihrem Beitrag zum Firmensymbol (Lk 8,25) am Freitag, 31.1. um
14.30 Uhr im Gemeindesaal (Beginn in der Liebfrauenkirche).

Meditatives Tanzen

am 03.02. um 14 Uhr im Kath. Gemeindehaus, Mengen

Glaubensseminar

„Die Eucharistie verstehen und leben“ mit Pfarrer Leo Tanner
Ein Glaubensseminar der besonderen Art: locker, entspannt und
doch ernsthaft. Die Eucharistie ist vielen fremd geworden, anderen
ist sie noch gar nie erschlossen worden. Für manche Erwachsene
gilt wahrscheinlich, dass sie aus der Mitfeier der Eucharistie und
dem Empfang der Kommunion nicht jene Kraft schöpfen, die sie
eigentlich empfangen könnten. Dennoch spüren viele die Seh-
sucht, dem Geheimnis der Eucharistie auf die Spur zu kommen. Bei
dieser Suche knüpft das Eucharistieseminar an. Ausgehend vom
Ritus der Eucharistiefeier werden Wandlungsschritte aufgezeigt,
die eine heilende Wirkung haben und zwar zu einer Vertiefung der
Gottesbeziehung und mehr Lebensfreude führen. Das Glaubens-
seminar ist für Erwachsene konzipiert, die die Eucharistiefeier neu
oder tiefer kennen lernen und daraus mehr Kraft schöpfen möch-
ten. Ab Donnerstag, 30. Januar 2025, jeweils donnerstags, 19.00
– 21.00 Uhr, im Dorfge-meinschaftshaus Bad Saulgau-Friedberg.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Sie können unverbindlich die
ersten Treffen als Schnupperabende besuchen.
Veranstalter: Dekanat Saulgau und Praedicate Evangelium e.V.

BDKJ Ferienwelt Zeltlager und Freizeiten 2025

Entdecke die Vielfalt der BDkJ Ferienwelt!

Mit Herz und Leidenschaft gestaltet stehen wir für Abenteuerlust,
Freundschaft, Freiheit und pure Lebensfreude - hier werden dei-
ne Träume wahr. Tauche ein in abwechslungsreiche Program-
me: Von actionreichen Zeltlagern über entspannte Strandtage
bis hin zu Freizeiten im Ausland. Erlebe unvergessliche Mo-
mente voller Spaß, Gemeinschaft und neuen Erfahrungen. Bei
uns finden Kinder und Jugendliche ihren Platz, um sich in ihrer

Kirchliche Nachrichten Scheer

Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus, Scheer

Tel. 8955, Fax 8404, E-Mail stnikolaus.scheer@drs.de
Internetseite kgscheer.wordpress.com

Öffnungszeiten des Pfarrbüros Scheer

**Montag, Dienstag und Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr und Do.
15.00 - 18.00 Uhr.**

Vom 24. Januar bis 02. Februar 2025**Freitag, 24. Januar – Hl. Franz von Sales**

18.00 Rosenkranz
18.30 Eucharistiefeier

Sonntag, 26. Januar – 3. Sonntag im Jahreskreis

Neh 8, 2-4a.5-6.8-10; 1 Kor 12, 12-31a;

Ev: Lk 1, 1-4;4,14-21

9.00 Eucharistiefeier

M.: H. Steck – E. Klaiber – K. Klaiber – H. Schierl

Dienstag, 28. Januar – Hl. Thomas v. Aquin

19.00 Sitzung der Wahlausschussvorsitzenden
im **Gemeindehaus Mengen**

Mittwoch, 29. Januar

10.15 Eucharistiefeier im Pflegeheim St. Wunibald

Persönlichkeit zu entwickeln. Begleitet werden unsere Freizeiten von qualifizierten Teamenden.

Mehr Infos auf unserer Homepage. Informationen zu allen Freizeitangeboten gibt es online unter <https://ferienwelt.bdkj.info> oder direkt bei der BDKJ Ferienwelt, Antoniusstr. 3, 73249 Wernau, Fon: **07153 3001-122**, Mail: ferienwelt@bdkj.info

Vereinsmitteilungen Scheer

Einladung zur Vereinsgründung

Der Verein zur Förderung Bürgerschaftlichen Engagements steht in den Startlöchern.

**Zur Gründungsversammlung
am Freitag 24. Jan. 25 um 18:30 Uhr
im Nebenzimmer der Pizzeria Peperoncino
dürfen wir hiermit recht herzlich einladen.**

Das Finanzamt hat die Satzung geprüft und die Erfüllung der Voraussetzungen für die Gemeinnützigkeit bestätigt. Und: keine Angst vor Verpflichtungen. Für die Vorstandsposten sind Kandidatinnen und Kandidaten gefunden, es geht uns um eine möglichst breite Verankerung in der Bevölkerung.

Was soll der Verein leisten?

Er bietet den Aktionsgruppen und Initiativen, die selbst keinen Verein gründen wollen, ein organisatorisches Dach, um ein Projekt verwirklichen zu können.

Auf Ihr und euer Kommen und Mitwirken freuen sich

Christoph Auer
und die designierten Vorstandsmitglieder

Bräutelzunft Scheer e. V.



Termine Fasnet 2025

Samstag,	01. Feb.	Dämmerungsumzug Obermarchtal
Sonntag,	09. Feb.	Ringtreffen in Hayingen
Sonntag,	16. Feb.	Umzug in Blochingen
Freitag,	21. Feb.	Narrenbaum stellen
Sonntag,	23. Feb.	OHA-Bruderschaftstreffen in Ostrach
Mittwoch,	26. Feb.	Kaffeekränzle
Donnerstag,	27. Feb.	Schülerbefreiung und Kinderball
Freitag,	28. Feb.	Zunftball
Sonntag,	02. März	Umzug in Mengen
Montag,	03. März	Traditionelles Bräuteln
Mittwoch,	05. März	Fasnetvergraben

Dämmerungsumzug Obermarchtal

Am Samstag, 01. Februar findet ein Dämmerungsumzug in Obermarchtal statt. Die Busse fahren **um 17.00 Uhr am I-Punkt**, gegenüber der Bäckerei Baur in Scheer ab.

Die Rückfahrt erfolgt um 23.00 Uhr.

Der Umzug beginnt um 20.00 Uhr und die Bräutelzunft läuft mit der Startnummer 10.

Zunftball "Ab ins All!"

Liebe Mitglieder, Narrenfreunde und alle Bewohner der Stadt Scheer, bald beginnt wieder das närrische Treiben in Scheer. Auch dieses Jahr wird es wieder einen Zunftball geben.

Unter dem Motto:

„Ab ins All!“ sind alle recht herzlich am 28. Februar 2025 ab 19.00 Uhr in die Stadthalle in Scheer eingeladen.

Es darf sich auf ein buntes und vielfältiges Programm gefreut werden.

Auf euer Erscheinen freuen wir uns bereits jetzt schon.



ASV Scheer e. V.



**Einladung zur Mitgliederversammlung am 25. Januar 2025
Beginn: 20:00 Uhr im Gasthaus Ochsen in Scheer**

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den ersten Vorsitzenden
2. Vorstellung der Tagesordnung
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Gewässerwarts
6. Bericht des Jugendleiters
7. Bericht des Kassiers
8. Bericht des Kassenprüfers
9. Entlastung der Vorstandschaft
10. Wahlen (Neubesetzung aller Ämter)
11. Ehrungen
12. Wünsche, Anträge, Sonstiges

Hiermit laden wir alle Mitglieder herzlich ein und bitten um zahlreiches Erscheinen.

Gemäß § 11 der Satzung ist die Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Anzahl der erscheinenden Mitglieder beschlussfähig. Anträge an die Mitgliederversammlung sind **bis 18. januar schriftlich** an den 1. Vorsitzenden zu richten.

Mit freundlichen Grüßen und einem kräftigen Petri heil
Thomas Doser (1. Vorsitzender)

Jugendfeuerwehr Scheer



Unsere nächste Probe findet am kommenden Freitag, den **24. Januar** statt.

Beginn ist um 18 Uhr.

Bianca Krugger



Scheer e. V.

Musikproben

Unsere nächsten Musikproben:

Donnerstag,	23.01.25 um 19:15 Uhr
Freitag,	31.01.25 um 19:45 Uhr

Donnerstag, 06.02.25 um 19:15 Uhr

Adventskalenderaktion

Folgende Gewinne liegen wurden noch nicht abgeholt, Stand 20.01.25

Wir bitten die Gewinner die Gewinne bis 31.01.25 bei Margot Haga unter vorheriger Terminvereinbarung (Tel. 01515 7654236) abzuholen. Vielen Dank.

Adventskalenderaktion SKS 2024

Nicht abgeholte Gewinne Stand 20.01.25

29	225	250	346	384	423
99	231	251	347	397	429
199	238	309	364	422	454

Margot Haga

20-Jähriger ist neuer Dirigent der Stadtkapelle

Einen passenden Lehrgang hat Fabian Boßlet bereits absolviert. Damit er selbst weiter als Musiker in Rulfingen aktiv sein kann, verschiebt die Kapelle in Scheer ihre Probetermine.

Zum Jahreswechsel hat er den Musikerinnen und Musikern in Scheer seine endgültige Zusage gegeben: Der 20-jährige Fabian Boßlet aus Rulfingen übernimmt die musikalische Leitung der Stadtkapelle Scheer. Damit ist die lange Suche am Ende doch erfolgreich verlaufen.

Der bisherige Dirigent Viktor Schill, der dieses Amt seit 2015 ausfüllte, hatte die Verantwortlichen der Stadtkapelle schon im vergangenen Frühjahr darüber informiert, dass er eine neue Herausforderung sucht und den Dirigentenstab abgeben wird. Da es 2024 auch einen Wechsel im Vorstand des Vereins gegeben hatte, standen die beiden neu gewählten Vorsitzenden Bianca Krause und Bianca Krugger bereits nach kurzer Amtszeit vor der recht schwierigen Aufgabe einen neuen Dirigenten zu suchen.

Man bildete eine extra „Dirigentsuchgruppe“ - eine Task Force aus verschiedenen aktiven Mitgliedern des Vereins - die dann recht schnell bemerken musste, wie schwierig das Unterfangen ist. Man kontaktierte verschiedene Personen, suchte über Anzeigen und soziale Medien und installierte ein großes Fotobanner am Ortseingang. Diese Aktionen blieben jedoch alle erfolglos.

Nach einem Bericht über die Notlage der Kapelle in der „Schwäbischen Zeitung“ kam jedoch mehr Bewegung in diese Sache und erste Meldungen über mögliche Interessenten gingen ein. Letztendlich entschied sich auch Fabian Boßlet aus Rulfingen, die Stadtkapelle Scheer zu kontaktieren. Vielleicht, weil die Verantwortlichen im Artikel hatten verlauten lassen, dass sie gern auch einem Dirigenten seine erste Stelle als musikalischer Leiter ermöglichen wollte.

Der 20-Jährige hatte nämlich kurz zuvor mit einigen anderen, vorwiegend jungen Teilnehmern, über den Blasmusikverband einen Dirigentenlehrgang bei Ralf Uhl, Dirigent der Stadtkapelle Mengen, absolviert.

Es wurde ein Probeführer in Scheer vereinbart und die Musiker lernten Fabian Boßlet näher kennen. Es wurde eine Probezeit bis zum Ende des Jahres vereinbart. In dieser Zeit fanden Dirigent und Kapelle zusammen und die Beteiligten stellten fest, dass es recht gut funktioniert. Der neue Dirigent absolvierte in dieser Zeit bereits einige kleinere Auftritte. Zum Jahresende gab

es dann die Zusage.

Mit Fabian Boßlet tritt ein sehr junger Nachwuchsdirigent die Nachfolge von Viktor Schill an. Er studiert Lehramt, mit dabei natürlich das Fach Musik. Er ist aktiver Musiker bei der Musikkapelle Rulfingen. Damit er dort auch weiter mitwirken kann - beide Kapellen haben ihren Probenstag am Freitag - weicht die Stadtkapelle alle zwei Wochen auf den Donnerstag aus.



Einen längeren Auftritt vor größerem Publikum hat es für den neuen Dirigenten kürzlich beim Seniorennachmittag mit Neujahrsempfang gegeben.

Franz Lehr

Kirchliche Nachrichten Heudorf

Kath. Kirchengemeinde St. Petrus und Paulus, Heudorf

Tel. 8955, Fax 8404, E-Mail stnikolaus.scheer@drs.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros Scheer

Montag - Mittwoch u. Freitag von 8:30 – 11:30 Uhr

Donnerstag von 16.00 – 19.00 Uhr

Vom 26. Januar bis 02. Februar 2025

Sonntag, 26. Januar – 3. Sonntag im Jahreskreis

Neh 8, 2-4a.5-6.8-10; 1 Kor 12, 12-31a;

Ev: Lk 1, 1-4;4,14-21

10.30 Eucharistiefeier

Dienstag, 28. Januar – Hl. Thomas v. Aquin

18.00 Rosenkranz

18.30 Eucharistiefeier

19.00 Sitzung der Wahlausschuss-Vorsitzenden im Gemeindehaus Mengen

Donnerstag, 30. Januar

7.45 Schülereucharistie in Scheer

Freitag, 31. Januar – Hl. Johannes Bosco

14.30 1. Werknachmittag der Firmlinge in Mengen

15.00 3. Werknachmittag der Erstkommunionkinder im Gemeindehaus in Scheer

Samstag, 01. Februar

18.30 Eucharistiefeier mit Kerzenweihe und Blasiussegen

Sonntag, 02. Februar – Darstellung des Herrn (Lichtmess)

Mal 3, 1-4 oder Hebr 2, 11-12.13c-18;

Ev: Lk 2, 22-40

9.00 Familiengottesdienst mit den Erstkommunionkindern von Scheer und Heudorf in der St. Nikolauskirche in Scheer

Gottesdienstzeiten bitte unter kirchliche Nachrichten Scheer nachlesen.

Treffen der Wahlausschüsse

Am Dienstag, 28.1. um 19 Uhr treffen sich die Wahlausschüsse der Gemeinden unserer Seelsorgeeinheit.

Erster Firmwerknachmittag

Mit Lichterfeier im Chorraum der Liebfrauenkirche und einem etwas anderen Zugang zur Eucharistie treffen sich die Jugendlichen mit ihrem Beitrag zum Firmensymbol (Lk 8,25) am Freitag, 31.1. um 14.30 Uhr im Gemeindesaal (Beginn in der Liebfrauenkirche).

Vereinsmitteilungen Heudorf

Sv Heudorf



Vorstellung unserer Übungsgruppen

Wir werden in den nächsten Wochen alle unseren Übungsgruppen hier vorstellen, damit sie einen Überblick haben, was der Sportverein Heudorf so alles bietet. Wir haben aktuell 15 Übungsgruppen und 11 lizenzierte Übungsleiter/innen in unseren Übungsgruppen im Einsatz. Durch diese lizenzierten Ausbildungen haben wir ein sehr hohes Qualitätsniveau erreicht, was sich durch einen sehr guten Besuch in den Übungsgruppen widerspiegelt. Alle Übungsgruppen können jederzeit auf unserer homepage: www.svheudorf.de nachgelesen werden. Die Kontaktdaten zu den jeweiligen Übungsgruppen sehen sie in unserer Übungsgruppenaufstellung auf der Startseite.

Eltern-Kind-Turnen

Das Eltern-Kind-Turnen findet immer Mittwochs, von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr statt. Kinder ab dem Krabbelalter bis 3 Jahre sind in dieser Gruppe gemeinsam mit einem Elternteil herzlich willkommen. Wir starten immer mit einer Begrüßungsrunde. Als Einstiegsritual singen wir immer ein Begrüßungslied und machen im Kreis noch ein paar kleine Fingerspiele, Kniereiter und Bewegungslieder. Im Anschluss haben die Kinder Zeit, sich im aufgebauten Parcours auszuprobieren und auszutoben. Hier achten wir darauf, dass für jedes Alter etwas dabei ist, was die Kinder zur Bewegung anregt. Wir bauen einzelne Stationen zum Klettern, Rutschen, Balancieren, Werfen und vieles mehr auf. Zum Abschluss treffen wir uns alle nochmals im Kreis und singen unser Abschiedslied.

Übungsleiter sind: Carina Koch und Denise Maier

Wenn die Kinder 3 Jahre alt sind, wechseln sie zur Turngruppe der Turnzwerge.

Turnzwerge

Die Turnzwerge werden angeleitet von Martina Zimmerer, Lea Maichel, Kristin Röck und Amelie Schmidt. Die Turnstunden finden immer freitags von 16.45 Uhr – 17.45 Uhr statt. Bei uns sind Kinder im Alter von 3 bis 5 Jahren herzlich willkommen. In unseren Turnstunden werden Bewegungslandschaften aufgebaut und es werden Gemeinschaftsspiele gespielt.

Was uns wichtig ist:

- Der Spaß an der Bewegung
- Das gemeinsame Spielen mit gleichaltrigen Kindern
- Motorische Fähigkeiten verbessern z.B. hüpfen, balancieren, werfen...
- Kognitive Fähigkeiten fördern z.B. Konzentration und Kooperation bei Spielen
- Auf spielerische Art lernen die Kinder ihre Fähigkeiten auszubauen

Was machen wir außerdem:

- Wir haben bei der Jugend-Weihnachtsfeier und bei der Kinderfasnet einen Auftritt
- Wir nehmen am Gaukinderturnfest teil

Mit 5 Jahren wechseln die Kinder in die Turngruppe der Youngkids.

Youngkids

Die Youngkids werden geleitet von Martina Zimmerer, Lea Maichel, Kristin Röck und Amelie Schmidt. Die Turnstunden finden immer freitags von 15.30 Uhr– 16.30 Uhr statt. Bei uns sind Kinder im Alter von 5 Jahren bis zum Ende der ersten Klasse herzlich willkommen.

In unseren Turnstunden werden viele Bewegungserfahrungen gesammelt, es werden Gemeinschaftsspiele gespielt, wir üben für das Deutsche Sportabzeichen und es werden gezielte Übungsstunden z.B. mit Bällen, Reifen... durchgeführt.

Was uns wichtig ist:

- Der Spaß an der Bewegung
- Das gemeinsame Spielen mit gleichaltrigen Kindern
- Motorische Fähigkeiten verbessern z.B. hüpfen, balancieren, werfen...
- Kognitive Fähigkeiten fördern z.B. Konzentration und Kooperation bei Spielen
- Auf spielerische Art lernen die Kinder ihre Fähigkeiten auszubauen

Was machen wir außerdem:

- Wir haben bei der Jugend-Weihnachtsfeier und bei der Kinderfasnet einen Auftritt
- Wir nehmen am Gaukinderturnfest teil
- Wir machen gemeinsam das Deutsche Sportabzeichen

Ab der zweiten Klasse wechseln die Kinder in die Turngruppe der Fitkids und/oder zum Erlebnissport.

Haben wir Ihr Interesse an einer der Übungsgruppen geweckt? Melden Sie sich gerne unter jugend@svheudorf.de

Ralf Quickenstedt
Sportverein Heudorf



MSC Heudorf e.V.
mit Heudorfer Kuckuck



Weiter geht es...

Hier die Termine für unser nächstes Fasnetswochenende.

Wir sind **am Freitag, den 24.01.2025** beim Umzug der Stadthexa in Mengen.

Der Besenritt beginnt um 19 Uhr vom Gasthaus Lamm in Richtung Ennetach.

Dort findet ab 19.30 Uhr die Hexenparty im Bürgerhaus in Ennetach statt.

Unsere Stadtnummer ist die Nummer 13.

Am Samstag, den 25.01.2025 sind wir zum 30-Jahre Ritter-Schreck Jubiläumsdämmerumzug in Mieterkingen eingeladen. Umzugsbeginn ist um 17.01 Uhr.

Unsere Startnummer ist die Nummer 17.

Wir freuen uns über viele Heudorfer Kuckuck.

Vorstand
Liane Hildebrandt

Pressemitteilungen Landkreis Sigmaringen

Verkehrssicherheitstage schärfen das Bewusstsein für Risiken im Straßenverkehr

Bei jungen Fahrern im Alter zwischen 18 und 25 Jahren handelt es sich um die größte Risikogruppe für Unfälle im Straßenverkehr. Um diese gezielt anzusprechen, veranstalten mehrere Partner von Dienstag, 28., bis Freitag, 31. Januar, Verkehrssicherheitstage an der Bertha-Benz-Schule in Sigmaringen. Zielgruppe sind die Schülerinnen und Schüler der Bertha-Benz-Schule und der Ludwig-Erhard-Schule. Zu den Programmpunkten zählt aber auch eine öffentliche Podiumsdiskussion zu Cannabis im Straßenverkehr.

Eine erhöhte Risikobereitschaft und die Überschätzung der eigenen Fertigkeiten in Verbindung mit mangelnder Fahrpraxis ergeben im Straßenverkehr eine gefährliche Mixtur. „Zudem lassen sich junge Fahrerinnen und Fahrer vermehrt durch die Nutzung von Mobiltelefonen ablenken“, sagt Julian Ziegler, Vorsitzender des Arbeitskreises Verkehrssicherheit. Hinzu komme der Konsum von Rauschmitteln als weiterer Risikofaktor.

Die Verkehrssicherheitstage beginnen am Dienstag, 28. Januar, um 8 Uhr auf dem Schulhof der Bertha-Benz-Schule mit dem Abwurf eines Fahrzeugs aus zehn Metern Höhe auf einen Baumstamm. „Damit wollen wir zeigen, welcher immenser Schaden an einem Fahrzeug entsteht, wenn es mit einer Geschwindigkeit von 50 km/h gegen einen Baum prallt“, sagt Julian Ziegler. „Viele werden erst durch ein solches Beispiel klar, was passieren kann, wenn man sich etwa vom Handy ablenken lässt.“

Weitere Programmpunkte der Verkehrssicherheitstage sind Vorträge der Polizei zum Thema Verkehrssicherheit, Workshops, ein Reaktionstest sowie praktische Übungen der Verkehrswacht, des Deutschen Roten Kreuzes und der Notfallseelsorge. Den Abschluss der Aktion bildet eine öffentliche Podiumsdiskussion am Freitag, 31. Januar, in der Aula der Ludwig-Erhard-Schule in Sigmaringen. Ab 8 Uhr diskutieren Verkehrspsychologin Helmut Katein, Rechtsanwältin Stefan Kabus, Yvonne Neuber, Leiterin der Führerscheinstelle im Landratsamt Sigmaringen und Uwe Stürmer, Polizeipräsident des Polizeipräsidiums Ravensburg, über „Cannabis im Straßenverkehr – Die neue Rechtslage rund um das Cannabiskonsumgesetz“. Moderiert wird die Runde von Michael Hescheler, Regionalleiter der Schwäbischen Zeitung. Alle Interessierten sind zu diesem Gespräch eingeladen.

Veranstaltet werden die Verkehrssicherheitstage vom Arbeitskreis Verkehrssicherheit des Landkreises Sigmaringen. Dieser besteht aus Vertreterinnen und Vertretern des Landratsamts, der Polizei und der Kreisverkehrswacht. Bei den Verkehrssicherheitstagen werden sie unterstützt vom DRK-Kreisverband Sigmaringen, der Arbeitsgemeinschaft Notfallseelsorge im Landkreis Sigmaringen, den Verkehrsbehörden, örtlichen Fahrschullehrern und mehreren Schulen.

Kreisbehindertenbeauftragter bietet Sprechstunden im Januar, Februar und März an

Der Kreisbehindertenbeauftragte Johann Nieß setzt sich für alle Menschen mit geistiger, körperlicher oder seelischer Behinderung im Landkreis Sigmaringen ein. Er ist Mittler zwischen Betroffenen und fachlich Verantwortlichen und bietet regelmäßig Sprechstunden an.

Die nächsten Termine dafür sind:

- Donnerstag, 30. Januar, 17 bis 19 Uhr im „Haus am Hechtbrunnen“ (Räume des VdK-Ortsverbands Pfullendorf im Erdgeschoss), Hauptstraße 23, 88630 Pfullendorf
- Donnerstag, 13. Februar, 16 bis 18 Uhr im Landratsamt Sigmaringen (Besprechungsraum 4100), Leopoldstraße 4, 72488 Sigmaringen
- Donnerstag, 27. März, 17 bis 19 Uhr im „Haus am Hechtbrunnen“ (Räume des VdK-Ortsverbands Pfullendorf im Erdgeschoss), Hauptstraße 23, 88630 Pfullendorf

Darüber hinaus nimmt der Kreisbehindertenbeauftragte auch jederzeit Anliegen per Post oder per E-Mail entgegen:

Landratsamt Sigmaringen
Kreisbehindertenbeauftragter Johann Nieß
Leopoldstraße 4
72488 Sigmaringen
E-Mail: kbb@landkreis-sig.de

Eine telefonische Absprache unter der Nummer **0160 98406198** ist ebenfalls möglich.

Gemeinschaftsprojekt fördert Artenvielfalt in der Sandgrube Ursendorf

Mit einem gemeinsamen Projekt wollen die Ortsgruppe Mengenscheer-Hohentengen-Ostrach im Naturschutzbund Deutschland (NABU) und der Landkreis Sigmaringen den Artenreichtum in der Sandgrube Ursendorf erhalten und fördern. Mit der Pflegemaßnahme sollen bestehende Biotop und die dort lebenden seltenen Lebensgemeinschaften gesichert und aufgewertet werden. Die Umsetzung soll in den kommenden Tagen beginnen.

Teile der Sandgrube Ursendorf in der Gemeinde Hohentengen sind seit dem 13. Januar 1939 als Naturdenkmal ausgewiesen. Als Trockenbiotop beherbergen sie eine besonders artenreiche Flora und Fauna. So leben in der Sandgrube zahlreiche seltene Wildbienen sowie Amphibien und Vögel. Nachdem die NABU-Ortsgruppe im vergangenen Jahr bereits mit einem Vortrag auf die Besonderheiten der Sandgrube aufmerksam gemacht hatten, wurde in Zusammenarbeit mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Sigmaringen nun die gemeinsame Pflegemaßnahme zum Erhalt und zur Förderung des Artenreichtums im Naturdenkmal auf den Weg gebracht.

Zahlreiche ehemals wertvolle und artenreiche Biotop im Landkreis Sigmaringen wachsen zu, weil sich die ursprüngliche extensive Nutzung dieser Biotop heutzutage wirtschaftlich nicht mehr rechnet. Das Naturdenkmal der Sandgrube ist ein Beispiel dafür. Einst durch Menschenhand geschaffen, konnten dort zahlreiche seltene Arten ein Rückzugsgebiet und damit Lebensraum finden, der in der Umgebung so nicht mehr zu finden ist. Insbesondere Wildbienen finden in den offenen Bodenstellen und gut besonnten sandigen Bereichen einen ganz besonderen Lebensraum, in dem sie ihre Niströhren bauen können. Offene Steilwandbereiche in der Sandgrube können von Vogelarten wie dem Bienenfresser oder von Uferschwalben genutzt werden, die hier ihre Brutröhren anlegen.

Da das Naturdenkmal allerdings schleichend und langsam überwachsen wird, geht der Lebensraum der bedrohten Tier- und Pflanzenarten auf Dauer verloren. Indem sie den Gehölzaufwuchs auf der Fläche zurückdrängt, soll die geplante Pflegemaßnahme dem entgegenwirken und den Lebensraum weiterhin er-

halten. Dazu werden das Strauchwerk und der Baumbestand auf der Fläche zurückgenommen, sodass die ursprüngliche Offenlandschaft mit den notwendigen Offenbodenstellen wie hergestellt wird. Die weitere Nachpflege soll dafür sorgen, dass der Lebensraum auch zukünftig in seinem Zustand erhalten bleibt.

Kostenfreie Beratung in Mengen rund um das Thema Hören

Spätschwerhörige oder altersschwerhörige Menschen erleben ihre plötzliche Hörbehinderung oft als Stigma und Makel. Häufig ziehen sie sich deshalb zurück und isolieren sich. Auch um dem entgegenzuwirken, bietet der Landesverband der Schwerhörigen und Ertaubten Baden-Württemberg eine neutrale und kostenfreie Beratung rund um das Thema Hören an.

Die nächsten Beratungen finden am Mittwoch, 5. Februar, Mittwoch, 5. März, und Mittwoch, 2. April, von 10 bis 15 Uhr in den Räumen des Pflegestützpunkts, Hofstraße 12 in 88512 Mengen, statt. Das Beratungsangebot ist neutral und kostenfrei. Gebeten wird um eine Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0179/6784998 oder per E-Mail an katja.widmann@hoergeschaedigte-bw.de.

Die Beratung umfasst unter anderem Informationen zur Hörgeräteversorgung, zum Cochlea-Implantat, zu technischen Hilfsmitteln wie Lichtsignal- und Kommunikationsanlagen sowie zur T-Spule. Darüber hinaus geht es um den Schwerbehindertenausweis und den Umgang mit der eigenen Behinderung.

Misteln setzen Streuobstbeständen zu – Rückschnitt ist bis Ende Februar möglich

Streuobstwiesen sind wahre Schatzkammern der Natur und prägen auch die Kulturlandschaft im Landkreis Sigmaringen. Neben mangelnder Pflege und Nutzungsaufgabe setzt aber auch der zunehmende Mistelbefall den heimischen Streuobstbeständen immer stärker zu. Um einen solchen Mistelbefall einzudämmen, hilft in aller Regel nur ein beherrzter Rückschnitt – bei dem es jedoch einiges zu beachten gibt.

„Zusammengenommen bieten die Streuobstwiesen in Baden-Württemberg den Lebensraum für 5.000 Tier- und Pflanzenarten“, sagt Andreas Geiger, Leiter des Fachbereichs Umwelt und Arbeitsschutz beim Landratsamt Sigmaringen. „Damit zählen sie zu den artenreichsten Biotopen unserer Heimat und leisten einen bedeutenden Beitrag zum Klimaschutz und zur regionalen Obstversorgung.“ Eine aktuelle Studie beziffert den gesellschaftlichen Wert einer Streuobstwiese auf 163.000 Euro pro Hektar über einen Zeitraum von 10 Jahren.

Die Streuobstbestände in Baden-Württemberg unterliegen seit einigen Jahren dem gesetzlichen Biotopschutz. Damit ist dieser einzigartige Lebensraum vor dem stetigen Schwund durch Rodung und Überbauung rechtlich geschützt. Die Mistel, vielen Menschen als immergrüne Dekoration für die Adventszeit bekannt, stellt für die Streuobstwiesen jedoch eine ernsthafte Gefahr dar: Als Halbschmarotzer betreibt die Mistel zwar selbst Photosynthese, entzieht dem Baum aber über wurzelartige Saugorgane Wasser und Nährsalze. Das kann zum Absterben von Ästen, Kronenbereichen und bei starkem Befall zum Absterben ganzer Bäume führen. Die Samen in den klebrigen, weißen Scheinbeeren werden von Vögeln über den Kot, das Gefieder oder bei der Schnabelreinigung verbreitet.

Stark befallene Äste sollten beim Rückschnitt vollständig entfernt werden. Bei schwächer befallenen Ästen genügt oft ein Rückschnitt mindestens 30 Zentimeter vor der befallenen Stelle. Im Holz- und Rindenbereich sollten keine grünen Reste der Saugorgane mehr zu sehen sein. Bei jungen Misteln kann ein tiefer Kerbschnitt bis ins Holz helfen. Auch dabei muss auf die vollständige Entfernung der grünen Saugorgane in Holz oder Rinde geachtet werden.

Ist ein Rückschnitt zum Beispiel am Stamm oder den Hauptästen nicht möglich, kann zumindest die Verbreitung verhindert werden. Dafür genügt es, die Mistel direkt an der Rinde abzuschneiden. Obwohl der Halbschmarotzer nachwächst, dauert es drei Jahre, bis er wieder Früchte trägt. „Bei der Entsorgung sollte darauf geachtet werden, dass die klebrigen Früchte nicht auf gesunde Äste übertragen werden“, rät Andreas Geiger. An Baumteilen klebende Früchte könnten mit einer Bürste entfernt werden. „Neuaustriebe sollten alle zwei bis drei Jahre kontrolliert und gegebenenfalls entfernt werden.“

Ist ein alter, hochstämmiger Baum so stark befallen, dass nach dem Rückschnitt nur noch Stamm und Reste der Hauptäste übrig sind, sollte er aus ökologischen Gründen dennoch stehen bleiben. Denn ähnlich wie Kopfweiden treiben diese Bäume an den Aststümpfen wieder aus und bieten über Blüte und Blatt Nahrung für Insekten. Die Schnittstellen faulen über die Zeit aus und bilden Höhlungen, die Insekten, Vogel- und Säugetierarten als Lebensraum dienen.

Grundsätzlich darf ein starker Rückschnitt bei Obstbäumen – wie bei anderen Gehölzen auch – nur zwischen Anfang Oktober und Ende Februar erfolgen. „Anders als häufig gemunkelt steht die Mistel aber nicht unter Naturschutz“, sagt Andreas Geiger.

Pressemitteilungen

Hilfe für Steuererklärung in der Rente Kostenlose Bescheinigung für Rentner/innen Information über die Meldung an die Finanzverwaltung

Unterstützung für die Steuererklärung in der Rente bietet die kostenlose „Information über die Meldung an die Finanzverwaltung“. Die Bescheinigung gibt einen Überblick über alle steuerrechtlich relevanten Beträge, die für das Jahr 2024 automatisch von der gesetzlichen Rentenversicherung an die Finanzverwaltung übermittelt wurden.

Erstmaliger Antrag

Rentnerinnen und Rentner, die diese Information bereits in einem der Vorjahre angefragt haben, erhalten sie 2025 automatisch. Erstmalig beantragen kann man sie unter www.deutscherentenversicherung.de/steuerbescheinigung

Elektronische Daten

Antragsstellende müssen ihre steuerrechtlich relevanten Beträge seit 2019 nicht mehr selbst in die Steuererklärung eintragen. Die Beträge liegen dem Finanzamt als elektronische Daten, den „eDaten“, bereits vor. Nur Korrekturen bei falschen oder unvollständigen Daten müssen vermerkt werden.

Weitere Informationen

Zusätzliche Informationen bietet die Broschüre „Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht“ unter Publikationen | Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Kurse Vhs Mengen

Deutsch für russischsprechende Teilnehmer 1 (A1.1)

für Anfänger

Dauer: 10 x Montag

Beginn: 27.01., 14.00-15.30 Uhr

Deutsch für russischsprechende Teilnehmer 8 (A1-A2)

für Teilnehmer mit Vorkenntnissen, die ihre Sprachkenntnisse schnell verbessern und erweitern möchten

Dauer: 10 x Montag

Beginn: 27.01., 17.30-19.00 Uhr

Italienisch - Grundstufe 6 (A1)

Dauer: 4 x Montag

Beginn: 03.02., 18.00-19.30 Uhr

Da die Teilnehmendenzahl begrenzt ist, sollte man sich bei der vhs Mengen rechtzeitig über die Homepage (www.vhs-mengen.de), persönlich in der Geschäftsstelle (Hauptstr. 77-81) oder telefonisch (**07572 607670**) anmelden. Weitere Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage.

Kurse auf der Homepage

Ab Anfang Februar beginnen die nächsten Kurse bei der vhs Mengen. Die Angebote sind bereits auf unserer Homepage (www.vhs-mengen.de) veröffentlicht. Anmeldungen sind ab sofort möglich.

Schulnachrichten

Infotag an der Sonnenlagerschule Mengen

Gemeinschaftsschule öffnet am Freitag, den 07. Februar die Türen

Eltern, Schüler und die interessierte Öffentlichkeit sind am Freitag, den 07. Februar 2025 von 14 Uhr bis 17 Uhr zum Infotag der Sonnenlagerschule Mengen eingeladen.

Seit bereits neun Schuljahren ist die Sonnenlagerschule eine Gemeinschaftsschule – eine leistungsorientierte Schulart, die Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Begabungen auf verschiedenen Niveaus fördert. Inzwischen hat der dritte Jahrgang die Schule mit dem Realschulabschluss (Mittlere Reife) erfolgreich verlassen. Lehrer und Schüler geben am Infotag Einblick in den Schulalltag, das Lernen an der Gemeinschaftsschule, die Sport- und Bewegungsangebote, unterschiedliche Projekte sowie in die Berufswegeplanung. Vorgestellt wird außerdem, wie mit der Lernplattform, der schul.cloud und Lern-Apps das digitale Lernen an der Sonnenlagerschule funktioniert. Auch die modern ausgestatteten Räume des Lernhauses, der naturwissenschaftlichen und technischen Fächer oder des Schülerhauses können am Infotag besichtigt werden.

Auftaktpräsentationen mit geführten Rundgängen bieten Einblicke

Das Pädagogische Konzept der Gemeinschaftsschule sieht eine andere Art des Lernens vor, die sich in einigen Bereichen von traditionellen Lernformen unterscheidet. Gezeigt wird, wie das

individualisierte Lernen mit Lernwegelisten, das Lernen in Teams sowie das Coaching organisiert werden. Unter dem Titel „Mehr Vielfalt“ stellt Schulleiter Joachim Wolf in Auftaktpräsentationen die Grundzüge der Schulart in Baden-Württemberg und das Konzept der Sonnenlagerschule vor (Beginn jeweils um 14.15, 15.15 und 16.15 Uhr, Aula/Schülerhaus/Gebäude M). Daran schließen sich von Lehrkräften geführte Rundgänge in kleinen Gruppen an, bei denen man viel über die Profildomänen der Sonnenlagerschule wie die Geoparkschule, die Wahlpflichtfächer, die Berufswegeplanung oder die Bereiche Sport und Bewegung erfahren kann. Besucher erfahren außerdem, wie in der Sprachförderklasse gelernt wird, wie Schüler zu Mentoren ausgebildet werden oder wie der jahrgangsübergreifende Projektunterricht und die Kooperation mit Vereinen funktionieren. Auch die Inklusion, also die Förderung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, wird vorgestellt.

Die Eltern des Elternbeirates organisieren eine Cafeteria mit Kaffee, Kuchen, Getränken und einem kleinen Snack. Für kleinere Geschwisterkinder bietet die Schulsozialarbeit ein Spiel- und Betreuungsprogramm im Schülerhaus an. Nähere Informationen zum Infotag finden Sie auch unter www.sonnenlagerschule-mengen.de.

Weiterbildung / Seminare

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen - Einladung zum Tag der offenen Tür

Am 25. Januar 2025 freuen sich Schüler:innen und Lehrer:innen von 10:00 bis 15:00 Uhr auf regen Besuch. Sie verwöhnen die Besucher mit Kaffee, Kuchen und Getränke. Es gibt eine Tombola, einen Nachhaltigkeitsflohmarkt, verschiedene Projekte und Ausstellungen.

Gemeinsam geben sie Einblick in das Schulleben und stellen ihre Schulrichtungen vor:

Sozialwissenschaftliches Gymnasium mit Fokus auf Pädagogik & Psychologie, dreijähriges berufliches Gymnasium

Berufskolleg Gesundheit und Pflege mit Schwerpunkt Gesundheit & Ernährung, einjährig oder zweijährig mit Fachhochschulreife

Kaufmännisches Berufskolleg Fremdsprachen mit Fokus Wirtschaft & Sprachen, zweijährig mit Fachhochschulreife

Altenpflegehilfeschule mit intensiver Deutschförderung, zweijährig
Fachwirt/in im Erziehungswesen (KA) Lehrgangstart: 14. Februar 2025, berufsbegleitender Lehrgang, der Erzieher/innen, Kinderpfleger/innen oder Heilerziehungspfleger/innen für eine Leitungstätigkeit qualifiziert. Es werden insbesondere sozialpädagogische, rechtliche, betriebswirtschaftliche, kommunikative und organisatorische Kompetenzen vermittelt, die zur fachlichen Leitung von Einrichtungen und zur Führung von Mitarbeiter/innen notwendig sind. Der Lehrgang dauert vom 14. Februar 2025 bis 7. März 2026. Unterricht ist jedes zweite Wochenende, freitags von 16:00 Uhr bis 19:45 Uhr und samstags von 8:30 bis 15:00 Uhr. Broschüre und Stundenplan können gerne zugesendet werden. Persönliche Beratung gerne am Tag der offenen Tür.

Persönliche Beratung oder per Mail: Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen, **Tel. 07371/935011**, gabriele.roth@kbw-gruppe.de

Veranstaltungen

Bevor die Narren Oberhand gewinnen MUSIK Ladung nach Scheer an der Donau!



Ist es doch Jazz, moderner wohl?
Ist es Improvisationsmusik mit Seltenheitswert?
Unterhaltung. Seelenschmeicheln ?
Teilweise in Rockmusik Verpacktes?
Jedenfalls wieder wohl Rares. Musik nichtalltäglicher Art !

Wo ? Im Faust-Studio in Scheer, logo !

Josip Pavlov-Guitar, Bass, Percussion (Live Looping)
Martin Lehmann-Trumpet, Objects
Daniel Tanner-Schlagzeug

Wann ? Wo ?

25. Januar 2025

Zugang ab 19:00 Uhr

Konzertbeginn 20:00 Uhr

Eintritt: 15,00 Euro

Ehemalige Papierfabrik Scheer

Fabrikstrasse 40